

## Bündnis barrierefreies Studium\*

### Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung sichern – Sozialleistungssysteme an moderne Bildungswege anpassen

Wahlprüfstein zur Bundestagswahl am 27.09.09

#### Fragen und Antworten

**Frage 1: Teilen Sie die Auffassung, dass auch behinderte Studierende die Möglichkeit zum Abschluss eines „arbeitsmarktgerechten“ Studienabschlusses inklusive freiwilliger Praktika, Auslandsaufenthalte sowie qualifikationsergänzender Studiengänge haben und ihnen die hierfür individuell erforderlichen behinderungsbedingten Hilfen gewährt werden müssen?**



Antwort der FDP: Für Liberale gilt: Bildung ist ein Bürgerrecht. Jeder Mensch hat ein Recht auf bestmögliche Bildung. Nur gute Bildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und befähigt zu einem freiheitlichen und selbstbestimmten Leben. Die FDP setzt sich für ein gerechtes Bildungssystem ein, das jedem den bestmöglichen Abschluss nach Leistung und Begabung ermöglicht. Barrieren aller Art, die behinderten Menschen trotz intellektueller Leistungsfähigkeit den Besuch einer Hochschule versagen oder erschweren, sind abzubauen. Eine Schlechter- oder Besserstellung von behinderten und nicht behinderten Studenten darf nicht akzeptiert werden.



Antwort der Partei DIE GRÜNEN: Studierende mit Behinderungen sollen selbstverständlich die gleichen Möglichkeiten zum Abschluss eines Studiums haben wie alle anderen Studierenden auch. Neben Gleichbehandlung und möglichst weit reichender allgemeiner Barrierefreiheit müssen behinderungsbedingte Nachteile individuell ausgeglichen werden. Insbesondere bei den so genannten behinderungsbedingten Hilfen stellt sich immer wieder die Frage der Kostenträgerschaft. Hier bietet unser Konzept eines Teilhabegeldes eine gangbare Lösung. Dieses Konzept wird weiter unten erklärt.

#### **DIE LINKE.**

Antwort der Partei DIE LINKE: Ja, diese Auffassung teilen wir! Damit gehen wir auch konform mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung verbietet (Artikel 5) und einen gleichberechtigten Zugang zu jeder Form von Bildung vorschreibt (Artikel 24).



Antwort der SPD: Wir teilen diese Auffassung uneingeschränkt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderung in gleicher Weise an Bildung und Ausbildung teilhaben können, wie nicht be-

hinderte Menschen. Die dafür notwendigen, individuellen Hilfen müssen bereitgestellt werden.

**Frage 2: Halten Sie es für gerechtfertigt, dass behinderte Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem behinderungsbedingtem Studienmehrbedarf auf Grund der bisherigen Auslegungspraxis der Eingliederungshilfeverordnung von einem Studium faktisch ausgeschlossen werden?**



Antwort der FDP: Die Aufnahme eines Studiums nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung wird angesichts immer höherer Berufsanforderungen von der FDP begrüßt. Das lebenslange Lernen ist Leitgedanke liberaler Bildungspolitik. Wir müssen das Potenzial der Menschen ausschöpfen. Behindertenspezifische Hilfen sind immer dort zu gewähren, wo die Chancen gut stehen, dass das Ziel der Weiterqualifizierung erreicht wird. Dies gilt auch für das modulare Bachelor/Master-System.



Antwort der Partei DIE GRÜNEN: Nein. Auch ein Master-Abschluss oder eine Promotion müssen entsprechend den geltenden allgemeinen qualitativen Zulassungsregeln offenstehen. Hohe Bildungsabschlüsse müssen auch Menschen mit Behinderung möglich gemacht werden. Denn gute Bildung dient allen, individuell und gesellschaftlich. Für Studierende mit Behinderungen haben die Umstellungen der Studiengänge von Diplom und Magister auf Bachelor und Master Probleme mit sich gebracht. Hier bedarf es vielfach der Anpassungen und Änderungen der jeweiligen Studienordnungen, die den besonderen Bedürfnissen der Studierenden mit Behinderungen gerecht werden.

## **DIE LINKE.**

Antwort der Partei DIE LINKE: Das halten wir weder für gerechtfertigt noch für legal. Das in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierte Diskriminierungsverbot ist völkerrechtliche Pflicht. Mit der Ratifikation dieses Völkerrechtsvertrags haben sich sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer – deren Zustimmung wurde vor Ratifikationsabschluss eingeholt – zur innerstaatlichen Umsetzung verpflichtet.



Antwort der SPD: Grundsätzlich wollen wir gleiche Bedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen. Zwar gibt es in anderen Bereichen der Studienförderung ähnliche Beschränkungen im Hinblick auf Zweitqualifikationen. Die Situation behinderter Menschen ist jedoch darauf nicht 1:1 übertragbar. Wir wollen daher grundsätzlich flexiblere Lösungen schaffen. Dort, wo eine weitere Qualifikation angestrebt wird, sollte dies möglich sein.

**Frage 3: Wie sind aus der Sicht Ihrer Partei die bestehenden sozialrechtlichen Lücken bei der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs am besten zu schließen, so dass Studierende mit Behinderung uneingeschränkt und selbstbestimmt ihren Ausbildungsweg gestalten können?**



Antwort der FDP: Wer auf Hilfe angewiesen ist, soll die Form der Hilfeerbringung selbst bestimmen können. Die FDP tritt dafür ein, dass das Trägerübergreifende Persönliche Budget mittelfristig von der Ausnahme zur Regel wird. So können hilfebedürftige Menschen statt Sachleistungen eine nach der Schwere der Behinderung differenzierte Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie entscheiden dann selbst, welche Hilfe sie benötigen und wofür sie das Geld verwenden.



Antwort der Partei DIE GRÜNEN: In unserem Antrag zur Eingliederungshilfe (Bundestags-Drucksache 16/7748) fordern wir, die bisher geleisteten finanziellen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen künftig zu einem Teilhabegeld zusammenzufassen und einheitlich als Leistung des Bundes zu zahlen. Die genaue Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern in der Finanzierung soll im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen einer Gesamtschau der Be- und Entlastungswirkungen festgelegt werden. Im Rahmen des Teilhabegeldes können dann auch behinderungsbedingte Studienmehrbedarfe finanziert werden.

## **DIE LINKE.**

Antwort der Partei DIE LINKE: Bereits im November 2006 brachte die Bundestagsfraktion DIE LINKE einen Antrag auf ein Nachteilsausgleichsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/3698) in den Bundestag ein, der die Vereinheitlichung des Behindertenrechts, eines bedarfsdeckenden Ausgleichs behinderungsbedingter Nachteile und die Stärkung selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen – natürlich auch der Studierenden - zum Ziel hat. Die Leistungen sollen aus Zahlungsverpflichtungen (von Versicherungen, Berufsgenossenschaften, Schadensverursachern usw.) sowie aus Steuereinnahmen des Bundes finanziert und die über die verschiedenen Leistungsgesetze vorhandenen Mittel bei den Versorgungsämtern gebündelt werden. Außerdem heißt es in dem Antrag: „Schwerpunkt der Nachteilsausgleichsleistungen wird personale Assistenz in vielfältigen Erscheinungsformen sein. Dabei richtet sich der Umfang personaler Assistenz am individuellen Bedarf des behinderten Menschen aus. Das neue sog. Persönliche Budget soll durch einmalige und/oder regelmäßige Leistungen erweitert werden können, wenn der behinderte Mensch im Einzelfall plausible Mehrbedarfe hat....“. Unser Antrag wurde leider abgelehnt.

Selbstverständlich müssen auch die Ausbildungsstätten daran arbeiten, Studierenden mit Behinderung die Ausbildungswege zugänglich zu machen. Dazu gehören: barrierefreie Räume und Lehrmaterialien, in den Studien- und Prüfungsordnungen festgeschriebene Nachteilsausgleiche, Bereitstellung technischer Hilfsmittel und personaler Assistenz, qualifizierte Beratung sowie ggf. Fahrdienste.

In Bezug auf die Bildungspolitik insgesamt werden wir in der kommenden Wahlperiode im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeit prüfen, inwieweit es trotz des Föderalismus durchsetzbar ist, politischen Einfluss auf eine bundesweite Bildungsplanung und auf Studieninhalte auszuüben. Die Länder können der gesamtstaatlichen Verantwortung für Hochschulbildung alleine nicht gerecht werden. DIE LINKE hat daher von Anfang an kritisiert, dass auf eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung von Bund und Ländern im Zuge der beiden Föderalismusreformen verzichtet wurde. Der Bund muss wieder deutlich mehr Kompetenzen in der

Hochschulpolitik bekommen. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe Bildung (Art. 91b GG) und die Aufhebung des Kooperationsverbots (Art. 104b GG) sind unumgänglich.



Antwort der SPD: Wir wollen eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hin zu einem einheitlichen Teilhaberecht. Die Finanzierung von Assistenzleistungen - etwa für Studierende - wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus werden wir ein zusätzliches Teilhabegeld einführen.

#### **Frage 4: Unterstützt Ihre Partei die Forderung nach einer einkommens- und vermögensunabhängigen Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs?**



Antwort der FDP: Die Eingliederungshilfe hat im Sozialhilferecht mit seinem Nachranggrundsatz als sog. Hilfe in besonderen Lebenslagen nichts verloren. Die FDP setzt sich stattdessen für ein Bürgergeld ein, in dem alle steuerfinanzierten Sozialleistungen möglichst vollständig zu einer einzigen Transferleistung zusammengefasst werden. Menschen mit Behinderung erhalten entsprechend ihres behinderungsbedingten Mehrbedarfs ein erhöhtes Bürgergeld, über dessen Verwendung sie selbst entscheiden können.



Antwort der Partei DIE GRÜNEN: Es ist richtig, dass neben dem von uns geforderten Teilhabegeld auch die Eingliederungshilfeleistungen den behinderungsbedingten Mehrbedarf abdecken können bzw. könnten. Wir unterstützen die Forderungen nach dauerhaftem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, der einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung gestellt werden muss. Auch wir wollen ein u.a. von den Behindertenverbänden gefordertes Teilhabesicherungsgesetz. Aus der Erfahrung wissen wir jedoch, dass ein solch tiefgreifender Systemwechsel nicht von heute auf morgen möglich ist.

### ***DIE LINKE.***

Antwort der Partei DIE LINKE: Diese Forderung stellen wir seit langem. Nachdem unser Antrag auf ein einkommens- und vermögensunabhängiges Nachteilsausgleichsgesetz abgelehnt wurde, unterstützen wir nun die Initiative großer Behindertenverbände auf ein Teilhabesicherungsgesetz und werden in der kommenden Wahlperiode parlamentarisch an dessen Umsetzung arbeiten.



Antwort der SPD: Eine Behinderung darf nicht dazu führen, dass die Betroffenen dauerhaft auf unterstem Einkommensniveau leben müssen. Ausbildung und Arbeit müssen sich auch hier lohnen. Deshalb wollen wir, dass Leistungen zur Teilhabe grundsätzlich unabhängig vom Einkommen erbracht werden.

**\*Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören an:**

BAG Behinderung und Studium e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) an der TU Dortmund

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), Fachbereich Rechtswissenschaften

Sandra Ohlenforst, Sozialverband VdK LV NRW, Mitglied des Landesvorstandes